

- Gesamtleitung gelöst werden können und müssen. Das betrifft insbesondere
- die Mitwirkung an der Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens ;
 - die moderne Gestaltung des kommunalen Verkehrswesens;
 - die Entwicklung und Bereitstellung entsprechender Ressourcen, wie Wasser, Energie und Boden;
 - die Versorgung der Werktätigen mit Wohnraum, einschließlich dessen Bewirtschaftung durch entsprechende Einrichtungen;
 - die Gestaltung eines rationellen Handels- und Dienstleistungsnetzes für effektive Versorgungsleistungen;
 - die Schaffung gesellschaftlicher Zentren für die kulturelle, soziale und medizinische Betreuung sowie für die sinnvolle Freizeitgestaltung der Werktätigen ;
 - die Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und Hygiene im Territorium und in den Betrieben während und im Ergebnis der Rationalisierungsmaßnahmen.

Dieses komplizierte Führungsproblem der Verantwortungs- und Aufgabenabgrenzung wird um so besser zu lösen sein, je eher und konsequenter die Bezirks- und Kreisorgane die nachgeordneten Staatsorgane zur eigenverantwortlichen Planung und Leitung der territorialen sozialistischen Rationalisierung anhalten und sich Eingriffe grundsätzlich auf Ausnahmen beschränken. Das gilt insbesondere für die Qualifizierung der perspektivischen Planung, die Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und die Anwendung moderner Leitungsmethoden und -instrumente.

III

Allgemein anerkannt wird heute die Tatsache, daß die *ökonomischen* Hauptprozesse in den territorialen Rationalisierungskomplexen von den für die Volkswirtschaft und die betreffenden territorialen Teilsysteme lebenswichtigen Industriebetrieben ausgehen. Mit dieser Erkenntnis sind jedoch eine Reihe komplizierter, ungelöster Fragen verknüpft. Das sind vor allem Fragen nach den objektiven Beziehungen zwischen den Industriebetrieben und „ihrem“ Territorium sowie nach dem Inhalt und dem komplexen Charakter der ökonomischen und gesellschaftlichen Hauptprozesse, die das Kernstück der territorialen Rationalisierungskomplexe bilden. Es wird zu einem immer dringenderen Bedürfnis der Führungspraxis, diese und andere damit verknüpfte Fragen einigermaßen befriedigend zu beantworten und auch in der rechtlichen Ausgestaltung Lösungen zu finden.

Als umstrittenes Problem verdient die Stellung der Industriebetriebe in den territorialen Teilsystemen der sozialistischen Gesellschaft im allgemeinen und in den territorialen Rationalisierungskomplexen im besonderen Aufmerksamkeit. Von der grundsätzlichen Beantwortung dieser Fragen werden die Planungs- und Leitungsbeziehungen zwischen den staats- und wirtschaftsleitenden Organen und deren rechtliche Ausgestaltung weitgehend beeinflusst.

Zu dieser Problematik wurden in letzter Zeit wertvolle Aussagen gemacht.⁷ Verbreitet ist aber eine gewisse Inkonsequenz hinsichtlich der Einordnung der Industriebetriebe in die Entwicklung des Struktur- und Funktionsgeflechtes der territorialen Teilsysteme.

Es sollte erkannt werden, daß die Industriebetriebe integrierende Bestand-

⁷ Vgl. die Materialien der wissenschaftlichen Konferenz „Sozialistische Wirtschaftsführung und Recht“ vom 9. bis 11. 10. 1967 in Leipzig, a. a. O.